

Eidgenössisches Justiz- und
Polizeidepartement (EJPD)
Bundeshaus West
3003 Bern

Ausschliesslich per E-Mail an:
ehra@bj.admin.ch

Zürich, 09.07.2026

Bundesgesetz über die nachhaltige Unternehmensführung (NUFG)

Sehr geehrter Herr Bundesrat Jans
Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir die Möglichkeit wahr, innerhalb der festgesetzten Frist Stellung zu nehmen zum Vorentwurf des «Bundesgesetzes über die nachhaltige Unternehmensführung (NUFG)» als indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Für verantwortungsvolle Grossunternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt». Wir konzentrieren uns in unserer Stellungnahme insbesondere auf Aspekte von herausgehobener Bedeutung für die Schweizer Digitalwirtschaft. Im Übrigen verweisen wir auf die Stellungnahme des Dachverbands Economiesuisse.

Swico ist der Wirtschaftsverband der Digitalindustrie und vertritt die Interessen etablierter Unternehmen sowie Start-ups in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft und betreibt das nationale Rücknahmesystem «Swico-Recycling» für Elektro- und Elektronikgeräte. Swico zählt über 750 Mitglieder aus der ICT- und Internetbranche. Diese Unternehmen beschäftigen rund 60'000 Mitarbeitende und erwirtschaften jährlich einen Umsatz von über 40 Milliarden Franken.

Zusammenfassung:

Swico lehnt den Entwurf für das NUGF klar und entschieden ab.

Swico anerkennt die Bedeutung verantwortungsvoller Unternehmensführung, der Achtung von Menschenrechten, des Umwelt- und Klimaschutzes sowie transparenter Nachhaltigkeitsberichterstattung. Zahlreiche Unternehmen der Digitalwirtschaft haben entsprechende Prozesse, Standards und Governance-Strukturen bereits etabliert oder befinden sich in deren Weiterentwicklung. Entscheidend ist, dass entsprechende Regulierungen verhältnismässig, praxistauglich, international abgestimmt und innovationsfreundlich ausgestaltet werden.

Der Bundesrat begründet den Vorentwurf des Bundesgesetzes über die nachhaltige Unternehmensführung (NUFG) unter anderem damit, grosse Schweizer Unternehmen sollten Menschenrechte und Umwelt achten und gleichzeitig wettbewerbsfähig bleiben; zudem soll sich das Gesetz an relevanten internationalen Standards orientieren und Rechtssicherheit schaffen.

Aus Sicht von Swico erreicht der Vorentwurf die gesteckten Ziele jedoch nicht. Vielmehr drohen erhebliche Rechtsunsicherheit, administrative Mehrbelastung, massgebliche indirekte Belastungen für KMU sowie Standortnachteile für international tätige Unternehmen.

Swico lehnt den Vorentwurf des NUFG darum entschieden ab und stellt gleichzeitig fest, dass sich die konzeptionellen und systematischen Probleme des Entwurfs nicht auf einzelne Bestimmungen beziehen, sondern die Grundarchitektur des gesamten Regimes betreffen. Eine sachgerechte Korrektur würde weit mehr erfordern als punktuelle Anpassungen.

Einem massvollen Gegenvorschlag ohne neues Spezialgesetz, eingebettet ins Obligationenrecht, fokussiert auf international abgestimmte Berichterstattung und Sorgfaltspflichten, ohne Spezialhaftung und ohne direkte Aufsicht – stünde Swico grundsätzlich positiv gegenüber.

Eine entsprechende, tragfähige Lösung muss faktisch grundsätzlich neu konzipiert werden. Dies als Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Für verantwortungsvolle Grossunternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt» umzusetzen erachten wir aufgrund der systematischen Probleme als nicht realistisch.

Wir fordern deshalb, auf einen indirekten Gegenvorschlag zur neuen Konzernverantwortungsinitiative zu verzichten und die Volksinitiative über die neue Konzernverantwortungsinitiative dem Volk direkt zur Abstimmung vorzulegen – verbunden mit der klaren Empfehlung auf Ablehnung.

Die Digitalwirtschaft steht für die Erarbeitung einer alternativen, praxisnahen, unbürokratischen, anschlussfähigen und gleichzeitig wirksamen Lösung bereit.

1 Allgemeine Würdigung

Swico anerkennt die Bedeutung einer verantwortungsvollen Unternehmensführung sowie der Achtung von Menschenrechten, Umwelt- und Klimaschutz. Die Unternehmen der Digitalwirtschaft haben entsprechende Prinzipien in den vergangenen Jahren zunehmend systematisch in ihre Geschäftsprozesse integriert und leisten mit digitalen Lösungen einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft.

Swico unterstützt grundsätzlich eine Weiterentwicklung der bestehenden regulatorischen Rahmenbedingungen, sofern diese verhältnismässig, unbürokratisch, praxistauglich und international abgestimmt erfolgt. Für die stark international vernetzte Digitalwirtschaft sind insbesondere Rechtssicherheit, Kompatibilität mit internationalen Standards sowie ein innovationsfreundliches Umfeld von zentraler Bedeutung.

Der vorliegende Vorentwurf wird den genannten Anforderungen jedoch in wesentlichen Punkten nicht gerecht. Er etabliert ein umfassendes und eigenständiges Regime mit weitreichenden Sorgfalts-, Berichts-, Haftungs- und Aufsichtspflichten, das erhebliche Rechtsunsicherheiten und administrative Belastungen schafft. Gleichzeitig orientiert sich der Vorentwurf nur unzureichend an der aktuellen internationalen Entwicklung: Während die EU im Zuge des Omnibus I auf Vereinfachung und Entlastung setzt, sieht der schweizerische Ansatz in zentralen Bereichen weitergehende oder zumindest nicht klar begrenzte Anforderungen vor. Insgesamt betreffen die Schwächen nicht einzelne Bestimmungen, sondern die Grundarchitektur der Vorlage. Ein wirksamer und geeigneter Ansatz muss stattdessen die Wettbewerbsfähigkeit des Innovations- und Wirtschaftsstandorts besser berücksichtigen.

2 Nachhaltigkeit ja – überschüssendes Sonderregime nein

Die Schweiz verfügt bereits heute über weitreichende Instrumente im Bereich der Nachhaltigkeitsregulierung. Die Weiterentwicklung dieses Rahmens ist grundsätzlich zu begrüßen, sofern sie verhältnismässig, unbürokratisch, praxistauglich und international abgestimmt erfolgt. Der Vorentwurf des NUFG geht jedoch deutlich darüber hinaus und schafft ein eigenständiges Sonderregime mit umfassenden Sorgfaltspflichten, Berichterstattung, staatlicher Aufsicht, Sanktionen sowie einer spezialgesetzlichen Haftung.

Für die Digitalwirtschaft ist ein derart umfassendes, stark haftungs- und aufsichtsgetriebenes System ungeeignet. Digitale Wertschöpfungsketten sind global, arbeitsteilig und hochdynamisch organisiert. Ein rigides regulatorisches Modell führt in diesem Kontext zu erheblicher Rechtsunsicherheit sowie zu Standortnachteilen für Unternehmen mit internationaler Tätigkeit als auch entsprechende Zulieferer, insbesondere KMU. Aus Sicht von Swico sind deshalb verhältnismässige, risikobasierte und international abgestimmte Lösungen erforderlich, nicht jedoch ein umfassendes neues Spezialgesetz.

3 Massgebliche Belastung von KMU und Zulieferern

Wirtschaftlicher Erfolg entsteht in der Schweiz nicht isoliert, sondern im Netzwerk. Unternehmen arbeiten eng zusammen, teilen Wissen und treiben nicht zuletzt Innovation gemeinsam voran. Dieser Umstand verdeutlicht eine für die Schweiz exemplarisch stehende Studie des Kantons Zürich.¹ Diese legt dar, dass Unternehmen aller Grössen fast zwei Drittel ihres Umsatzes mit anderen Unternehmen erzielen, indem sie sich gegenseitig Produkte und Dienstleistungen verkaufen. Grossunternehmen und KMU sind hierbei eng miteinander verflochten. Internationale Grossunternehmen sind mit globalen Wertschöpfungsketten gleichzeitig auf ausgeprägte regionale Innovations- und Zuliefernetzwerke angewiesen.

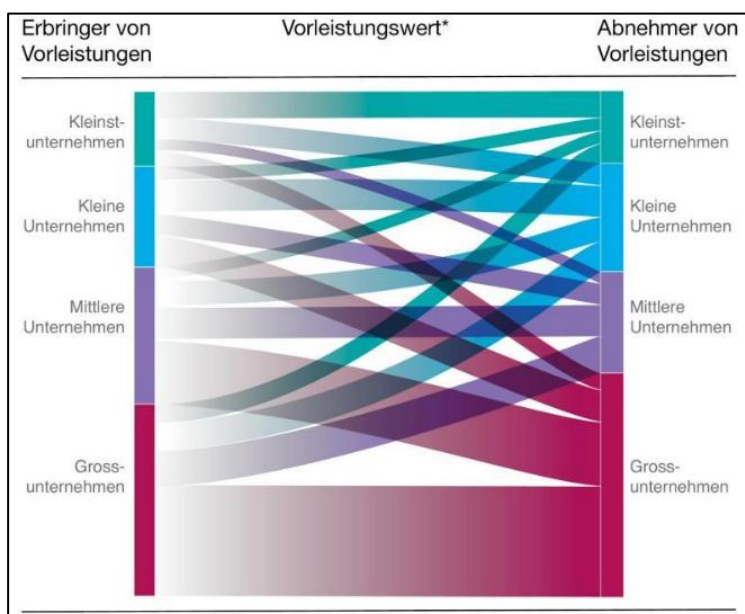


Abbildung 1: Darstellung der Vorleistungen jeweils zwischen grossen, mittleren, kleinen und Kleinstunternehmen gemäss Wirtschaftsmonitor des Kantons Zürich.²

¹ Siehe auch Swico, «Innovation durch Zusammenarbeit – die Digitalwirtschaft macht's vor», <https://www.swico.ch/de/news/detail/innovation-durch-zusammenarbeit-die-digitalwirtschaft-machts-vor>

² Kanton Zürich, «Wirtschaftsmonitoring Juni 2026: Vernetztes Ökosystem der Zürcher Wirtschaft», <https://www.zh.ch/de/wirtschaft-arbeit/zuercher-wirtschaftszahlen/wirtschaftsmonitoring/juni-2026.html>

Der Bundesrat stellt dar, dass das NUFG nur eine begrenzte Anzahl grosser Unternehmen direkt betrifft. Diese Sicht greift in unseren Augen zu kurz. In der Praxis werden die Sorgfalts-, Dokumentations- und Berichtspflichten entlang der gesamten Wertschöpfungskette weitergegeben. Unternehmen, die dem NUFG unterstehen, sind darauf angewiesen, von ihren Geschäftspartnern entsprechende Informationen zu erhalten und Anforderungen vertraglich weiterzugeben. Diese Unternehmen würden faktisch gezwungen, umfangreiche Compliance-, Reporting- und Kontrollanforderungen zu erfüllen – trotz fehlender direkter gesetzlicher Unterstellung. Dies führt zu steigenden administrativen Kosten, bindet Ressourcen, die für Innovation benötigt würden, und kann kleinere, weniger regulierungsfähige Anbieter aus Lieferketten verdrängen. Der vorgesehene KMU-Schutz ist daher aus Sicht von Swico unzureichend.

4 Internationale Anschlussfähigkeit statt Swiss Finish

Die Digitalwirtschaft ist global hochgradig vernetzt. Für Unternehmen ist entscheidend, dass regulatorische Anforderungen international anschlussfähig sind und Doppelspurigkeiten vermieden werden. Der Vorentwurf orientiert sich teilweise an europäischen Entwicklungen, übernimmt jedoch nicht die wesentlichen Anpassungen, die mit der Omnibus-Richtlinie (EU) 2026/470 eingeführt wurden. Diese hat zentrale Elemente der ursprünglichen Regulierung – insbesondere im Bereich Haftung, Prüfpflichten und Due-Diligence-Zyklen – substanziell entschärft und flexibilisiert. Der EU-Rechtsrahmen befindet sich zudem weiterhin in der Umsetzung, wobei bislang kein Mitgliedstaat die überarbeiteten Vorgaben vollständig implementiert hat. Der schweizerische Vorentwurf reguliert damit auf Grundlage einer teilweise bereits überholten und nicht gefestigten Rechtslage.

Aus Sicht von Swico sollte sich die Schweiz an der gefestigten internationalen Praxis orientieren und globale Standards ausdrücklich berücksichtigen. Dazu gehören insbesondere international etablierte Berichterstattungsstandards wie ISSB. Eine isolierte oder überproportional strenge Regulierung schwächt den Standort Schweiz und erschwert die internationale Tätigkeit von Unternehmen.

5 Spezialhaftung schafft erhebliche Rechtsunsicherheit

Die im Vorentwurf vorgesehene spezialgesetzliche Haftung ist aus Sicht von Swico abzulehnen. Das NUFG führt ein eigenständiges Haftungsregime ein, das weit über das bestehende Schweizer Recht hinausgeht und nicht auf verbindlichen internationalen Vorgaben basiert. Besonders problematisch sind dabei die Kombination aus weitreichender Sorgfaltspflicht, Solidarhaftung, langen Verjährungsfristen sowie erweiterten Offenlegungspflichten. Digitale Wertschöpfung erfolgt in komplexen, global vernetzten Ökosystemen. Die Einflussmöglichkeiten einzelner Unternehmen auf sämtliche Akteure innerhalb dieser Strukturen sind begrenzt. Eine weitgehende Haftung über den eigenen Einflussbereich hinaus ist weder sachgerecht noch praktisch umsetzbar. Zudem besteht die Gefahr, dass Unternehmen aus haftungsrechtlichen Gründen zu defensiver Dokumentation übergehen, anstatt offene und wirkungsvolle Verbesserungsprozesse zu fördern. Eine solche Entwicklung steht im Widerspruch zum Ziel einer effektiven Nachhaltigkeitsregulierung.

6 Staatliche Aufsicht und Sanktionen sind unverhältnismässig

Der Vorentwurf sieht die Schaffung einer neuen Aufsichtsstruktur mit weitreichenden Eingriffsbefugnissen vor. Diese umfasst unter anderem umfangreiche Untersuchungsrechte, erhebliche Verwaltungssanktionen sowie potenzielle Reputationsmassnahmen. Gleichzeitig bleiben zentrale materielle Pflichten teilweise unklar oder werden erst auf Verordnungsebene konkretisiert. Für Unternehmen der Digitalwirtschaft entsteht dadurch eine erhebliche Rechtsunsicherheit. Zusätzlich droht eine Mehrfachregulierung durch parallele Zuständigkeiten bestehender Behörden mit der Gefahr von unabgestimmten, kumulativen Verfahren.

Die vorgesehene Aufsicht geht in ihrer Intensität über das hinaus, was für Transparenz- und Sorgfaltspflichten erforderlich ist, und nähert sich stark regulierten Sektoren an, ohne deren strukturelle Voraussetzungen zu berücksichtigen. Aus Sicht von Swico ist ein derart interventionistischer Ansatz unverhältnismässig.

7 Berichterstattung: praxistauglich, international abgestimmt und nicht überladen

Swico unterstützt transparente, möglichst unbürokratische und aussagekräftige Nachhaltigkeitsberichterstattung. Voraussetzung dafür sind klare, international kompatible und praktikable Anforderungen. Aus Sicht von Swico sind deshalb folgende Grundsätze zentral: klare Anerkennung internationaler Standards, Limited Assurance als Obergrenze, konsultative statt verbindlicher Abstimmungen an Generalversammlungen sowie rechtliche Sicherheit für Unternehmen bei zukunftsgerichteten Angaben.

Der Vorentwurf entspricht den genannten Grundsätzen nicht und schafft Unsicherheiten. Dazu gehören insbesondere unklare Standardvorgaben, die Möglichkeit einer verschärften Prüfung (Reasonable Assurance) sowie die Einführung einer verbindlichen Generalversammlungsabstimmung über Nachhaltigkeitsberichte. Die verbindliche Abstimmung stellt einen systematischen Eingriff in die Kompetenzordnung des Aktienrechts dar und schafft ungeklärte Rechtsfolgen bei Ablehnung eines Berichts. Zudem fehlen Schutzmechanismen für zukunftsgerichtete Aussagen, was das Risiko rechtlicher Auseinandersetzungen erhöht.

8 Technologische Innovation und Nachhaltigkeit nicht gegeneinander ausspielen

Die Digitalwirtschaft ist massgeblicher Innovationstreiber und leistet damit auch einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen, wie eine aktuelle Studie der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), der Universität St. Gallen (HSG), der EPFL und der Konjunkturforschungsstelle der ETH (ETH-KOF) zeigt.³ Digitale Technologien ermöglichen Effizienzgewinne, Transparenz in Lieferketten sowie neue nachhaltige Geschäftsmodelle. Eine übermässig komplexe und haftungsgetriebene Regulierung bindet jedoch Ressourcen, die für Innovation, Digitalisierung und nachhaltige Entwicklung benötigt werden. Gerade für technologiegetriebene Unternehmen ist es entscheidend, dass regulatorische Anforderungen Innovation fördern und nicht behindern. Dazu gehören insbesondere unbürokratische, standardisierte, interoperable und digital umsetzbare Lösungen. Aus Sicht von Swico muss Nachhaltigkeitsregulierung daher so ausgestaltet werden, dass sie technologische Inno-

³ Swico, «Innovationsvorsprung der Schweizer Digitalwirtschaft in Gefahr» <https://www.swico.ch/de/news/detail/innovationsvorsprung-der-schweizer-digitalwirtschaft-in-gefahr>

vation unterstützt und nicht durch übermässige administrative und rechtliche Anforderungen einschränkt.

9 Hindernisse für eine Sanierung der Vorlage – Alternativer Ansatz entwickeln

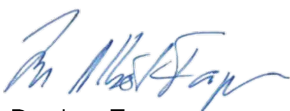
Die Mängel des Vorentwurfs sind struktureller Natur und betreffen die Grundarchitektur der Vorlage. Das NUFG kombiniert zentrale Elemente der «Konzernverantwortungsinitiative» – insbesondere im Bereich Haftung und Offenlegung – mit zusätzlichen weitgehenden Aufsichts- und Eingriffsmechanismen, die über bestehende internationale Ansätze hinausgehen. Diese Verdichtung führt zu einem überladenen und inkohärenten Regime. Die Verbindung von umfassenden Sorgfaltspflichten, Spezialhaftung und staatlicher Aufsicht schafft ein System, das weder international abgestützt noch praxistauglich ist.

Die konzeptionellen und systematischen Probleme des Entwurfs beschränken sich damit nicht auf einzelne Bestimmungen, sondern betreffen die Grundarchitektur des gesamten Regimes. Eine sachgerechte Korrektur würde weit mehr erfordern als punktuelle Anpassungen. Eine tatsächlich tragfähige Lösung müsste faktisch grundsätzlich neu konzipiert werden. Dies als Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Für verantwortungsvolle Grossunternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt» zu entwickeln erachten wir als nicht realistisch. Vor diesem Hintergrund fordern wir, auf einen indirekten Gegenvorschlag zur neuen Konzernverantwortungsinitiative zu verzichten und die Volksinitiative über die neue Konzernverantwortungsinitiative dem Volk direkt zur Abstimmung vorzulegen – verbunden mit der klaren Empfehlung auf Ablehnung.

Aus Sicht von Swico ist es zentral, dass das sich nach dem Volksentscheid über die neue Konzernverantwortungsinitiative öffnende Zeitfenster genutzt wird, um einen praxisnahen, unbürokratischen, anschlussfähigen und gleichzeitig wirksamen Ansatz zu erarbeiten. Dies mit den Vorteilen, dass die Behandlungsfristen entspannt werden und die Schweiz sich an der dann gefestigten EU-Umsetzungspraxis orientieren kann. Die Digitalwirtschaft steht für die Erarbeitung einer entsprechenden Lösung bereit.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Swico



Dr. Jon Fanzun
CEO



Simon Ruesch
Head Legal und Public Affairs
Mitglied der Geschäftsleitung